



Skireise 2023

Wann: **25.02.2023 – 04.03.2023**

Wohin: Matri in Osttirol, Hotel Gasthof Hinteregger
Skigebiet **Großglockner Resort Kals-Matrei**

Preise für Mitglieder des TUS Breckerfeld: € 795,-*

* Aufgrund der derzeitigen Situation müssen wir uns eine Preisanpassung vorbehalten.

Falls ihr keinen Skipass benötigt, gebt es bitte bei der Anmeldung an, da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen ohne Skipass zur Verfügung stehen.

Gebt uns eure Zimmerbelegungswünsche bitte ebenfalls bei der Anmeldung an (wir bitten um Verständnis, dass wir hierzu keine verbindlichen Zusagen geben können).

Der Einzelzimmeraufschlag beträgt 115€ (es ist nur eine begrenzte Anzahl vorhanden)

Für nicht TUS Mitglieder berechnen wir für die Fahrt einen Aufpreis von € 35,- pro Person

Leistungen:

- 7 x Übernachtung/Halbpension
- 6-Tage Skipass (Ski Hit)
- Kurtaxe

Anreise: eigene Anreise

Kontingent: ca. 40 Plätze

Die Unterkunft:

Für diese Reise haben wir Zimmer im Hotel Gasthof Hinteregger gebucht. Unser Hotel liegt im Zentrum der Marktgemeinde Matri in Osttirol, mitten in den Bergen, im Nationalpark Hohe Tauern. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Es stehen einige Einzelzimmer zur Verfügung.

Die Zimmer verfügen über Dusche, WC, Telefon und Flat-TV. Im Haus steht ein moderner Wellnessbereich zur Verfügung. Ein umfangreiches Massageangebot ist optional vor Ort buchbar.

Die Halbpension besteht aus einem Osttiroler Frühstücksbuffet und einem Abendwahlmenü.

Das Skigebiet:

Skifahren in einer der schneesichersten Regionen auf über 40 Pistenkilometern in einer Höhe zwischen 920 bis 2403m. Das familienfreundliche Großglockner Resort gilt als ein wahrer Geheimtipp unter Kennern und ist das größte Skigebiet in Osttirol. Wartezeiten gibt es hier nicht, denn das Skigebiet bietet eine Vielzahl an Pisten für Groß und Klein. Genießt das Panorama mit 60 Dreitausendergipfeln.

Von der nahegelegenen Skibushaltestelle fahren wir mit dem Skibus in ca. 6 Minuten zur Liftstation.

Der Skipass ist auch bei den folgenden Bergbahnen gültig: Hochpustertaler Bergbahnen (Silian), Bergbahnen St. Jakob, Lienzer Bergbahnen, Obertilliacher Bergbahnen, Kartitscher Liftgesellschaft, Mölltaler Gletscherbahnen, Ankogel Hochgebirgsbahnen. Das Skizentrum St. Jakob im Deferegental ist in ca. 30 Minuten zu erreichen.

Skimaterial:

Wir werden uns um Sonderkonditionen bei einem örtlichen Skiverleiher bemühen. Die Verleihgebühren werden vor Ort von jedem Teilnehmer selbst abgerechnet. Weitere Infos hierzu erhaltet ihr kurz vor der Abreise.

Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen eines Skihelmes und eine technisch einwandfreie Skiausrüstung (u.a. eingestellte Skibindung).

Skikurs:

Für diese Reise wird kein Skikurs angeboten.

Weitere Winteraktivitäten:

Wer lieber zu den Langlaufskiern greift, kann sich auf optimal präparierten Loipen samt Skatingbahnen freuen. Aber auch die Stille, Entschleunigung und einzigartige Erlebnisse in der Natur können bei einer Schneeschuhwanderung mit einem Nationalparkranger gesammelt werden. Auch Rodeln, Eislaufen und Winterwandern sind beliebte Aktivitäten, denen man in der Nationalpark Region Hohe Tauern Osttirol nachgehen kann. In Matrei in Osttirol kann man sich außerdem im Eisstockschießen versuchen und auch das Winterreiten für sich entdecken. Ebenso verlockend ist zudem eine romantische Pferdeschlittenfahrt durch die verschneite Winterlandschaft.

Schneeschuhe können wir dir gerne kostenlos zur Verfügung stellen. Melde dich bitte hierzu frühzeitig, so dass wir die Übergabe vor dem Urlaub planen können.

Weitere Fragen? Ruft mich an oder schickt mir eine E-Mail.

TuS Breckerfeld - Skiabteilung

Jörg Baumann

Bäckerriege 4

58339 Breckerfeld

02338/679

TuS-Skireisen@t-online.de

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung, Reiseleistungen und Zahlung des Reisepreises

Anmeldung: schriftlich mittels des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an:
TuS Breckerfeld - Skiabteilung
Jörg Baumann, Bäckerriede 4, 58339 Breckerfeld, TuS-Skireisen@t-online.de

Reisepreis gemäß der obenstehenden Ausschreibung. Die gebuchten Reiseleistungen sind unter dem Punkt „Leistungen“ in der obenstehenden Ausschreibung aufgeführt.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung wird innerhalb von **10 Tagen eine Anzahlung von 50% des Reisepreises fällig. Die Restzahlung des Reisepreises muss bis zum 13.01.2023 erfolgen.** Bitte überweist die Beträge nur auf das in der Buchungsbestätigung angegebene Konto. **Stichwort: „Skireise 2023“**

Für die Vertragsverpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen haftet der Anmelder.

2. Rücktritt

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich erfolgen. Es ist eine Entschädigung gemäß folgender Aufstellung zu zahlen:

- bis 91 Tage vor Reisebeginn 15 % des Reisepreises
- 90. – 60. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises
- 59. – 30. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- 30. – 14. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 100 % des Reisepreises

Es wird mindestens eine Bearbeitungspauschale von 35€ pro abgemeldete Person einbehalten.

3. Leistungsänderungen

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Veränderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. Transport und Unterkunftsbedingungen, Liftkosten, Eintrittspreise, Wechselkurse, Versicherungen sowie neu eingeführte Abgaben und Gebühren) bleiben vorbehalten und berechtigen, soweit die Änderungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, nicht zur Unterbrechung der Reise bzw. zum Reiserücktritt zu Lasten des Vereins. Der TuS ist verpflichtet, die Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gehen die Preiserhöhungen jedoch um mehr als 10% über den bei Anmeldung geltenden Gesamtreisepreis hinaus und ist dies dem Verein vor Reiseantritt bekannt, kann der Reisende kostenlos von seiner Anmeldung zurücktreten.

4. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch genommen, so wird sich der TuS bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

5. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Der TuS ist dazu berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise durch höhere Gewalt oder sonstige, vom Veranstalter nicht zu vertretene Umstände, wie z.B. Katastrophen, Krieg usw. beeinträchtigt oder nicht durchgeführt werden kann. Der TuS zahlt den anteiligen Reisepreis zurück, der sich aufgrund nicht genutzter Drittleistungen und nach Abzug der eigenen Aufwendungen ergibt. Weiterhin ist der TuS verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, sofern der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

6. Haftung

Der TuS hat im Falle der eigenen Zahlungsunfähigkeit bzw. Insolvenz sichergestellt, dass den Teilnehmern folgende Erstattung zukommt:

- der gezahlte Reisepreis und
- notwendige Aufwendungen für die Rückreise, sofern dieser Bestandteil des Vertrages ist.

Der Teilnehmer hat in diesen Fällen bei Vorlage des Sicherungsscheins einen unmittelbaren Anspruch gegenüber der Versicherung.

7. Haftungsausschluss

- Der TuS haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Unterkunft, Liftkarten, Bus).
- Der TuS übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden bei Unfällen (auch Skiunfällen). Wir empfehlen, die Ausrüstung vor Urlaubsbeginn von einem Fachbetrieb (Sportgeschäft) fachgerecht warten und einstellen zu lassen.
- Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Dem Teilnehmer steht der Abschluss einer Reisegepäckversicherung frei.
- Der Teilnehmer haftet für jeden Schaden, der durch ihn und die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

8. Versicherungen

Jeder Teilnehmer muss selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. Der Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung, Auslandsreise-Krankenversicherung, Reisegepäckversicherung und/oder einer Reiserücktritts-Versicherung steht jedem frei und wird von Seiten des TuS empfohlen.

9. Besondere Bedingungen für mitreisende Minderjährige

Die Erziehungsberechtigten versichern mit der Anmeldung, dass ihr Kind gesund und den sportlichen Belastungen einer Skireise in höheren Lagen gewachsen ist.

Der Anmelder bestätigt mit der Anmeldung, dass er der Erziehungsberechtigte der von ihm angemeldeten Minderjährigen ist, bzw. er von den Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht für den Reisezeitraum schriftlich übertragen bekommen hat und dieses Schriftstück während der Reise mitführt. Eine Vorlage zur Aufsichtspflichtübertragung kann seitens des Veranstalters zur Verfügung gestellt werden.

Sollte ein Skikurs/Skibetreuung angeboten werden, haftet der TuS bzw. der Skilehrer für Unfälle im Skikurs nicht. Die Haftung verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Den Anweisungen der Skilehrer/innen ist dennoch Folge zu leisten und die Vorschriften an den Beförderungsmitteln (Lifte/Bahnen) sind zu beachten. Bei Missachtung wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen. Es erfolgt keine Erstattung ggf. entrichteter Kursgebühren. Ggf. werden als Skilehrer Jugendliche mit abgeschlossener Ausbildung oder angehende Skilehrer im Rahmen eines Praktikums eingesetzt. Wer dies nicht wünscht, dem steht die Teilnahme frei. Sollte ggf. andere Teilnehmer als die ausgebildeten Skilehrer die Betreuung Minderjähriger übernehmen, so handelt es sich um eine private Absprache ohne Haftung durch den TuS.

10. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Reise verwendet. Die Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Abwicklung der Reise erforderlich ist. Dies können u.a. die Reiseleiter, Skilehrer, Beherbergungsbetriebe, Liftbetreiber, Skiverleiher und Tarnsportunternehmen sein.

Der Reisende erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und Filmaufnahmen, für TuS-eigene Zwecke verwendet (z.B. Vereins-Homepage) und in der Presse veröffentlicht werden dürfen. Der Reisende kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Einwilligung zur Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen unter TuS-Skireisen@t-online.de widerrufen.

TUS Breckerfeld, Mai 2022



Anmeldung zur Skireise März 2023 - 25.02.2023 – 04.03.2023

Hiermit melde ich folgende Personen verbindlich zu oben genannter Skireise an. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

1. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
PLZ, Ort:		Telefon-Nr.	
Str., Haus-Nr.:		Handy-Nr.:	
Mail:			

2. Teilnehmer

Name:		Geburtsdatum:	
Vorname:		TuS-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Handy-Nr.:			

Bei weiteren Teilnehmern bitte separat anmelden

Bemerkungen:

(werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese in der Buchungsbestätigung ausdrücklich bestätigt wurden):

Ort, Datum, Unterschrift